



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

## Amt für Gebäudemanagement

### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten, Schule Bachstraße.** Umfang der Leistung: Gesamt-sanierung Trinkwasser-, Abwasserleitungen bestehend aus: Demontearbeiten, Schallschutz-Abflussrohr DN 100-150, Edelstahlrohrleitung 15 - 42 mm, Absperrventile, 28 St Waschbecken, Zubehör, Vorwandinstallation GIS, Kernbohrungen, Inbetriebnahme. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 07. Juli 2014 bis 19. August 2014; 30. März 2015 bis 11. August 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 19.05.2014. Ausgabe bis: 03.06.2014. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.06.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Gebäudeautomation, Sanierung Aquazoo und Löbbecke Museum.** Umfang der Leistung: Umbau von 5 St Schaltschrankanlagen, Aufbau von 2 St neuwertigen Schaltschrankanlagen zum Betrieb von Heizungs-, Lüftungs-, Kälte- und wassertechnischen Anlagen; Liefern und Verlegen von Daten- und Mantelleitungen einschl. Installationszubehör (ca. 6.875 m); Ausführung von Dienstleistungen zur Projektentwicklung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Juli 2014 bis März 2015. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 19.05.2014. Ausgabe bis: 03.06.2014. Druckkosten: 54,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.06.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

### Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Fassadenreinigung, Sanierung Aquazoo und Löbbecke Museum.** Gesamtmenge bzw. -umfang: 1. Fugen: - Demontage und Montage von horizontalen Fugen - ca. 1.620 m. 2. Fassadenreinigung: - Reinigung einer vorgehängten, hinterlüfteten Granitfassade mittels Niederdruck-Rotations-wirbelstrahl-Verfahren (JOS-Verfahren) - ca. 1.700 qm; - Reinigung von Sichtbetonoberflächen mittels Nieder-

druck-Rotationswirbelstrahl-Verfahren (JOS-Verfahren) - ca. 550 qm; - Reinigen von Metalloberflächen - ca. 250 m; - Reinigen einer Holz-Außenfassaden - ca. 1.050 qm. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 11. August 2014 bis 17. Oktober 2014. Ausgabe der Unterlagen ab: 19.05.2014. Ausgabe bis: 04.06.2014. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 11.06.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.08.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Sonstige besondere Bedingungen: Der Bauherr hat für das zur Ausführung kommende Bauvorhaben eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsprämie wird auf alle bauausführenden Firmen umgelegt. Der auf jede/ jeden AN entfallende Prämienanteil beträgt 0,20 % der Bruttoabrechnungssumme. Der Anteil wird von der Schlussrechnung abgezogen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Eintragung in das Berufsregister (Handelsregister, Handwerksrolle oder bei EU vergleichbar). 2. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. 3. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 die geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. 4. Nachweis Beitragsentrichtung gesetzlichen Sozialversicherung und gem. Einrichtungen der Tarifvertragsparteien (§ 7 TVgG-NRW). 5. Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit der Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer. 2. Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 3. Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Auf Anforderung sind entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber

dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Heinle, Wischer und Partner - Freie Architekten GbR, Wettiner Platz 10a, 01067 Dresden, Herr Krauß, Tel.: +49(0)351.477700, Fax: +49(0)351.4777011, dresden@heinlewischerpartner.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

### Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Fliesenarbeiten, Sanierung Aquazoo und Löbbecke Museum.** Gesamtmenge bzw. -umfang: 1. Vorbereitende Maßnahmen: - Einbau WEDI-Platte - ca. 150 qm. 2. Abdichtungsarbeiten: - Verbundabdichtung, Beanspruchungsklasse A - ca. 410 qm. 3. Fliesenarbeiten: - Einbau Bodenfliesen, inkl. Hohlkehlsockel - ca. 410 qm. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. September 2014 bis 23. Januar 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 19.05.2014. Ausgabe bis: 11.06.2014. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 18.06.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.08.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Sonstige besondere Bedingungen: Der Bauherr hat für das zur Ausführung kommende Bauvorhaben eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsprämie wird auf alle bauausführenden Firmen umgelegt. Der auf jede/ jeden AN entfallende Prämienanteil beträgt 0,20 % der Bruttoabrechnungssumme. Der Anteil wird von der Schlussrechnung abgezogen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Eintragung in das Berufsregister (Handelsregister, Handwerksrolle oder bei EU vergleichbar). 2. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. 3. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß

§§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 die geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. 4. Nachweis Beitragsentrichtung gesetzlichen Sozialversicherung und gem. Einrichtungen der Tarifvertragsparteien (§ 7 TVgG-NRW). 5. Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit der Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer. 2. Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 3. Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Auf Anforderung sind entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Heinle, Wischer und Partner - Freie Architekten GbR, Wettiner Platz 10a, 01067 Dresden, Herr Krauß, Tel.: +49(0)351.477700, Fax: +49(0)351.4777011, dreden@heinlewischerpartner.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

#### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Glashüttenstraße.** Umfang der Leistung: Instandsetzungsarbeiten: 2.600 qm AC 22 TS, 2.600 qm AC 16 BS, 2.600 qm LOA 0/5 D, 1.600 t Kalksteinschotter, 350 m Betonsteinrinne, 250 m Bordsteine, 250 qm Platten, 330 qm Pflaster. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 11. August 2014 bis

19. September 2014. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 19.05.2014. Ausgabe bis: 04.06.2014. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.06.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

#### Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Hospitalstraße.** Umfang der Leistung: Kanalverlegung in offener Bauweise: ca. 200 m Stz DN 150-350, ca. 335 m Sb Ei-Profil 800/1200, 1 St Schacht DN 1600 System Optadur, 4 St Tangentialschächte DN 1000 System Optadur, 1 St Ortbetonschacht 2,90 x 3,82 m, 1 St Mauerwerksschacht DN 1500, Gütezeichen Kanalbau AK2. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: August 2014 bis September 2015. Sicherheitsleistungen: 5% der Auftragssumme für die Ausführung und 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 19.05.2014. Ausgabe bis: 04.06.2014. Druckkosten: 46,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.06.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080/ e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnah-

mewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/](http://www.duesseldorf.de/) ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Deutsche Oper am Rhein

**Heinrich Heine Allee 16a**

Vorverkauf:

montags bis freitags 11 bis 18.30 Uhr,  
samstags 11 bis 13 Uhr  
an Sonn- und Feiertagen nur Abendkasse  
Telefonische Kartenbestellung  
montags bis freitags 9 bis 17 Uhr,  
Tel. 8908-211

## Öffentliche Sitzungen

**Bezirksvertretung 7**

Dienstag, 20. Mai, 16 Uhr  
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,  
Sitzungssaal  
Schriftführer: Robert Siemes,  
Tel: 89-93059

# Wahlbekanntmachung

## Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf

werden hiernach die **Europawahl**, die **Wahl des Stadtrates**, der **Bezirksvertretungen** sowie der **Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters** gemeinsam durchgeführt.

- Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Düsseldorf ist in **345** allgemeine Wahlbezirke (= allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen) eingeteilt.

Bei der **Europawahl** wird die Wahl in folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

**0106 0109 1409 1418 3621 4204  
5503 7101 7110 8203 8213 8302  
9507 3794 6291 6392**

Gleiches gilt bei den Kommunalwahlen für die Wahl des Stadtrates in folgenden allgemeinen Stimmbezirken; die Briefwahl ist hier nicht betroffen:

**0106 0109 1409 1418 3621 4204  
5503 7101 7110 8203 8213 8302  
9507**

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 zugeestellt worden sind, sind der Wahlbezirk (= Stimmbezirk für die Kommunalwahlen) und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Alle Wahlberechtigten, insbesondere behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, werden durch das auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Rollstuhlfahrer-Symbol über einen behindertengerechten Zugang zum Wahllokal informiert. Ist dieses Symbol durchgestrichen, so verfügt dieses Wahllokal über keinen behindertengerechten Zugang.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit,

- die Stimmabgabe per Briefwahl vorzunehmen, die mittels der Wahlbenachrichtigung oder auch formlos oder persönlich beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40179 Düsseldorf und auch per Fax Nr. 0211/89-33317, oder per Online-Antrag auf der Internetseite [www.duesseldorf.de/wahlen](http://www.duesseldorf.de/wahlen), bis Freitag, den 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beantragt werden kann, oder
- die Stimmabgabe für die Europawahl in einem behindertengerechten Wahllokal eines beliebigen Wahlbezirks in Düsseldorf, für die Kommunalwahl in einem behindertengerechten Wahllokal eines beliebigen Stimmbezirks des gleichen Kommunalwahlbezirkes vorzunehmen. In

beiden Fällen muss ein Wahlschein, wie unter Buchstabe a) angegeben, beantragt werden.

Auskünfte über entsprechende barrierefreie Wahllokale sind beim Amt für Statistik und Wahlen unter Telefon-Nr. 0211/89-93368 zu bekommen. Diese Angaben stehen auch im Internet unter der Adresse [www.duesseldorf.de/wahlen](http://www.duesseldorf.de/wahlen).

Stark sehbehinderte und blinde Wahlberechtigte können sich an die Landesgeschäftsstelle der Blinden- und Sehbehindertenvereine in Nordrhein-Westfalen unter Telefon-Nr. 01805 - 666 456 (0,14 EUR/Min., mobil max. 0,42 EUR/Min.) wenden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr im Technischen Verwaltungsgebäude, II. Bauabschnitt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, zusammen.

- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks (= Stimmbezirk für die Kommunalwahlen) wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet. Jede/Jeder Wahlberechtigte hat eine **Stimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- Die/Der Wahlberechtigte hat für die Wahl des Stadtrates, der Bezirksvertretung sowie der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- für den **Stadtrat**
- für die **Bezirksvertretung**
- für das Amt der **Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- für die Wahl des **Stadtrat**: grüne Stimmzettel mit schwarzen Aufdruck
- für die Wahl der **Bezirksvertretung**: rote Stimmzettel mit schwarzen Aufdruck
- für die **Oberbürgermeisterwahl**: weiße Stimmzettel mit schwarzen Aufdruck

- Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte, farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in der Landeshauptstadt Düsseldorf
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Stadtgebietes
  - oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

### Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Kommunalwahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von gelber Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Kommunalwahlbezirks oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

**Kommunalwahlen:**

- einen amtlichen gelben Wahlschein
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl der Stadtvertretung
- einen amtlichen roten Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 11.** Die **gelben und roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln sind in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie

hinsichtlich der **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und**

hinsichtlich der **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr**

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 12.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäi-

schen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

- 13.** Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Düsseldorf, den 31. März 2014

Dr. Stephan Keller  
Beigeordneter und Wahlleiter

**DIE FAMILIENKARTE.**

Ein Projekt der familienfreundlichen Landeshauptstadt Düsseldorf.

**:DÜSSELDORF**

[www.duesseldorf.de/familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)  
Hotline 0211.89-99051

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

# Wahlbekanntmachung

## zur Wahl des Integrationsrates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 findet die **Wahl des Integrationsrates in der Landeshauptstadt Düsseldorf** statt. **Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Stadt Düsseldorf ist in 27 Stimmbezirke eingeteilt.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Alle Wahlberechtigten, insbesondere behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, werden durch das auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Rollstuhlfahrer-Symbol über einen behindertengerechten Zugang zum Wahllokal informiert. Ist dieses Symbol durchgestrichen, so verfügt dieses Wahllokal über keinen behindertengerechten Zugang.

Es besteht aber die Möglichkeit,

a) die Stimmabgabe per Briefwahl vorzunehmen, die mittels der Wahlbenachrichtigung oder auch formlos oder persönlich beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40179 Düsseldorf, und auch per Fax Nr. 0211/89-33317 oder per Online-Antrag auf der Internetseite [www.duesseldorf.de/wahlen](http://www.duesseldorf.de/wahlen), bis Freitag, den 23. Mai

2014, 18:00 Uhr, beantragt werden kann, oder

b) die Stimmabgabe in einem behindertengerechten Wahllokal vorzunehmen. In diesem Falle muss ein Wahlschein, wie unter Buchstabe a) angegeben, beantragt werden.

Auskunft über ein entsprechend zugängliches Wahllokal ist beim Amt für Statistik und Wahlen, unter Telefon-Nr. 89-93368 zu bekommen. Diese Angaben stehen auch im Internet unter der Adresse [www.duesseldorf.de/wahlen](http://www.duesseldorf.de/wahlen).

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13:00 Uhr im Technischen Verwaltungsgebäude, Brinckmannstraße 5, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Es kann nur jeweils eine Stimme für eine Bewerberin/einen Bewerber bzw. einen

Listenvorschlag abgegeben werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Düsseldorf, den 31. März 2014

Dr. Stephan Keller  
Beigeordneter und Wahlleiter

## Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e G., Am Turnisch 5, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur jährlich stattfindenden Vertreterversammlung am 24.06.2014 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Kolpinghauses, Bilker Str. 36 in 40213 Düsseldorf recht herzlich ein.

### Nachfolgend die Tagesordnung:

Agenda der ordentlichen Vertreterversammlung  
24.06.2014

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Lagebericht des Vorstandes
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Bericht Nr. RW-91165-0101-2012 vom 10.06.2013 des VDW über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung

5. Beratung über die Tagesordnungspunkte 2 – 4 (§ 34 Abs. 2 der Satzung)
6. Beschlussfassung über
  - a). den Jahresabschluss
  - b). Ausschüttung des Gewinnanteils nach dem Geschäftsguthaben (§ 40 Abs. 1 + 2 der Satzung)
  - c). Vortrag auf neue Rechnung
7. Beschlussfassung über
  - a) Entlastung des Vorstandes
  - b) Entlastung des Aufsichtsrates

8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
9. Beschlussfassung über
  - a) Anpassung der Aufwandsentschädigung / Vergütung des Aufsichtsrates
10. Beschlussfassung über
  - a) Änderung der Wahlordnung zur Vertreterwahl
11. Verschiedenes

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

der Ordnungsverfügung vom 07.05.2014, über den Widerruf der Erlaubnis nach § 34c der Gewerbeordnung vom 09.11.1993 sowie Untersagung der Gewerbeausübung gem. § 35 der Gewerbeordnung, an Herrn Dirk Röthig, zuletzt: Gerresheimer Str. 37 in 40211 Düsseldorf, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts.

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Worringer Str. 111 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

### Amt für Einwohnerwesen / Zulassungsstelle:

der Ordnungsverfügung vom 01.04.2014, (amtliches Kennzeichen D-DR48) an Frau Agnese Moretti, zuletzt wohnhaft: Krefelder Straße 42, 40549 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen Zulassungsstelle - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für Einwohnerwesen / Fahrerlaubnisbehörde:

der Ordnungsverfügung vom 14.04.2014, Aktenzeichen 33/53 – 239/14 (319) an Herrn Rene Pohl, zuletzt wohnhaft: Schwarzer Weg 98, 40593 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tonhalle.de

# SCHUMANN

# 4



Grafik: mark4

**STERNZEICHEN**

**30. MAI 01. 02. JUN**

**IM RAHMEN DES SCHUMANNFESTES 2014**

**STEFAN JACKIW | MARIO VENZAGO**

**SCHOECK | BRUCH | BERG | SCHUMANN**



**DÜSSELDORFER  
SYMPHONIKER**

**150 Jahre**

**•DÜSSELDORF**